

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 30.04.2012

Drucksache Nr.: **12/0177**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

23.05.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Stellenplan 2012 wie folgt zu ändern:

Stellenanhebungen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

05.50 Einrichtung Erziehungsberatungsstelle

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
5.50/3	Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin	S 12	S 15
5.50/5	Heilpädagoge/ Heilpädagogin	S 12	S 15
5.50/7	Heilpädagoge/ Heilpädagogin	S 12	S 15

Sachverhalt / Begründung:

Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung findet seit dem 01.11.2009 auf Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst die Anlage C TVöD mit Tabellenentgelt S Anwendung.

Gemäß Unterpunkt 7 der Entgeltgruppe S 15 sind Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte (z. B. Heilpädagogen/innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben), deren Tätigkeit sich zu mindestens einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt, nach Entgeltgruppe S 15 einzugruppieren.

Eine extern durchgeführte Stellenbewertung ergab, dass die vorgenannten drei Stellen den

Anforderungen entsprechen und daher jeweils mit S 15 zu bewerten sind. Aus diesem Grunde sollen diese drei Stellen in der Erziehungsberatungsstelle von S 12 auf S 15 angehoben werden.

Die Mehrkosten für die Anhebung dieser drei Stellen betragen jährlich rund 9.500,00 €. Im Jahr 2012 entstehen aufgrund des rückwirkenden Anspruchs auf Eingruppierung ab November 2009 Mehraufwendungen von rund 30.100,00 €.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich in 2012 auf 30.100,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.